
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0188/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)		öffentlich

Erlass einer Satzung über die Nutzung des Betreuungsangebots an der Grundschule Waldrach

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Satzung über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots des Landkreises Trier-Saarburg an der Grundschule Waldrach in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Sachdarstellung:

An der Grundschule Waldrach besteht seit dem Schuljahr 2015/2016 ein Betreuungsangebot. Die Erziehungsberechtigten der angemeldeten Grundschul Kinder werden zu den Kosten, die für die Betreuende Grundschule entstehen, mit einem monatlichen Beitrag von 20,00 € (bis zu 4 Betreuungsstunden wöchentlich) bzw. 40,00 € (von 5 bis 8 Stunden wöchentlich) herangezogen. Der Elternbeitrag wird bislang als privatrechtliches Leistungsentgelt bei der Buchungsstelle 21562.441700 vereinnahmt.

Nach § 74 Abs. 3 des Landesgesetzes für die Schulen in Rheinland-Pfalz i. V. m. § 68 Satz 2 SchulG kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge für das außerunterrichtliche Betreuungsangebot erheben. Eine solche Satzung hat der Landkreis Trier-Saarburg bislang nicht, so dass mit der in der Anlage beigefügten Satzung dem o. g. Regelungsbedarf nunmehr entsprochen wird.

Die Verbandsgemeinde Ruwer als Kostenträger der auf die Grundschule Waldrach entfallenden Kosten hat die Zustimmung zu dem Satzungsentwurf erteilt.

Die Satzung soll zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zum 01.08.2021 in Kraft treten und aus diesem Grund ist es erforderlich, dass diese in der Sitzung des Kreistages vom 05.07.2021 beschlossen wird. Da in der nächsten Zeit keine Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und neue Medien vorgesehen ist, wird daher die Sitzungsvorlage im Umlaufverfahren vorgelegt.

Anlagen:

Satzung über die Nutzung der Betreuungseinrichtung der Betreuenden Grundschule und die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebots des Landkreises Trier-Saarburg